Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

22 (18.3.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 22. Offenburg, den 18. März **1862.**

Bekanntmachungen.

Kork. (Die Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung betr.) Nr. 2188. Mit Bezug auf § 4 des Statuts über obige Stiftung (Regierungsblatt vom Jahr 1857 Nro. 30) werden die Gemeinderäthe des Amtsbezirks angewiesen, im Benehmen mit den Großh. Pfarrämtern ihre desfallsigen Vorschläge binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Kork, den 11. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech

Kork. (Die Visitation der Blitzableiter betreffend.) Nr. 2150. Unter Hinweisung auf die Verordnung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 12. December 1854 (Verordnungsblatt Seite 68) werden die Besitzer von Gebäuden mit Blitzableitern veranlaßt, die Letzteren im Laufe des Frühjahrs visitiren zu lassen. Die Schlossermeister Gall in Rheinbischofsheim und Reiß in Willstätt sind als Sachverständige hiefür bestellt.

Kork, den 10. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Achern. Nr. 2959. Die Bürgermeister des diesseitigen Amtsbezirks werden benachrichtigt, daß nach Schreiben Großh. Bezirksamts Kork vom 10. d. M. die Maul- und Klauenseuche nunmehr in sämmtlichen Gemeinden des dortigen Amtsbezirks, wo sie ausgebrochen war, erloschen ist.

Achern, den 12. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzel.

Die Direction der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Achern.

Das Portofreithum des landwirthschaftlichen Vereins betr.

An sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks:

Im landwirthschaftlichen Centralblatt 1862 Nr. 1 ist die Verordnung über das Portofreithum der Postsendungen des landwirthschaftlichen Vereins und seiner Mitglieder enthalten.

Ziffer 1 derselben schreibt vor, daß in jeder Gemeinde der Ortsvorsteher als der bestellt werde, welcher die landwirthschaftlichen Sendungen besorgt, so daß alle für die Einwohnerschaft ankommenden landwirthschaftlichen Sendungen von der Post an ihn und von ihm an die Adressanten weiter abgegeben und ebenso bei ihm sämmtliche abgehende Sendungen niedergelegt und von ihm an die Postboten mit dem Gemeinde-Siegel und der Aufschrift „Landwirthschaftliche Vereinssache" abgegeben werden.

Wir ersuchen nun die Herren Bürgermeister, jene ganze Verordnung in der Gemeinde bekannt zu machen und sodann sich der Besorgung der landwirthschaftlichen Sendungen gefl. zu unterziehen, wie geschehen, aber uns inner 8 Tagen anzuzeigen.

Achern, den 12. März 1862. Wetzel.

Offenburg. (Gantedict.) Nro. 2467. Ueber den Nachlaß des Chirurgen Anton Valière von Zell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 16. April l. J., Vormittags 8½ Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Ausland wohnende Gläubiger haben einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Behändigungen in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an sie an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 3. März 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Heydweiller.

Offenburg. (Die Beobachtung der Gesindeordnung betr.) Nro. 283. In Folge des herannahenden Wanderzieles der Dienstboten bringen wir die hierauf bezüglichen polizeilichen Vorschriften in Erinnerung.

Offenburg, den 15. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Schaible. Bühler.

Offenburg. **(Fischereiverpachtung.)** Samstag den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Bühl die ärarische Fischerei in der untern Kinzig, und zwar:

I. Abtheilung: von der Willstätter Gemarkung aufwärts bis zum Weirer Bann, Griesheimer Gemarkung;
II. Abtheilung: von der Weirer und Bühler Gemarkung aufwärts bis zur Offenburger Banngrenze,
auf 6 Jahre, vom 10 Dec. 1862 bis Michaeli 1868, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 18. März 1862.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kirchgeßner.

Offenburg. **(Pferdeversteigerung.)**

Montag den 24. März 1862, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem hiesigen Rathhause drei Militärpferde (Wallachen von 7—8 und 11 Jahren) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 13. März 1862.

Großherzogliche Obereinnehmerei.

Kehl. **(Bauaccordbegebung.)** Die zur Erbauung eines Bahnwartshauses am Straßenübergang bei Kehl erforderlichen

Maurer- und Verputzarbeiten, zus.	im Anschlag von	2312 fl. 19 kr.
Steinhauerarbeiten	im Anschlag von	427 fl. 37 kr.
Zimmerarbeiten,	„ „ „	1448 fl. 4 kr.
Schreinerarbeiten,	„ „ „	286 fl. 53 kr.
Glaserarbeiten	„ „ „	96 fl. 26 kr.
Schlosserarbeiten	„ „ „	257 fl. 46 kr.
Blechnerarbeiten	„ „ „	90 fl. 38 kr.
u. Tünchnerarbeiten	„ „ „	156 fl. 21 kr.

sollen zu Einzelpreisen in Accord gegeben werden.

Die übernahmslustigen Handwerksmeister ladet man ein, die auf dem Eisenbahn-Hochbau-Bureau Kehl aufgelegten Pläne und Bedingungen einzusehen, die Soumissionsformularien, welche eine genaue Arbeitsbeschreibung enthalten, in Empfang zu nehmen und ihre Angebote längstens innerhalb vierzehn Tagen ebendaselbst einzureichen.

Baden, den 13. März 1862.

Großherzogliche Bezirksbauinspektion.

L. Engesser.

Bühl, Oberamts Offenburg. (Accord-Versteigerung.) Da bei der am 10. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung der hiesigen Kirchenbauarbeiten die Angebote auf einzelne Arbeiten zu weit über dem Anschlage geblieben sind, so sollen dieselben durch eine zweite öffentliche Steigerung vergeben werden, welche auf

Donnerstag den 20. März l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt wird.

Die gemeinten Arbeiten sind mit Einschluß der Materialienbeifuhren veranschlagt:

1. Maurer- und Steinhauerarbeiten zu . .	11725 fl.
2. Zimmermannsarbeiten	2450 fl.
3. Blechnerarbeiten	150 fl.

Pläne, Kostenberechnungen u. dergl. können inzwischen bei dem hiesigen Stiftungsvorstande, sowie bei Architekt Armbruster in Baden eingesehen werden, und sind dieselben am Steigerungstage selbst von 9 Uhr an zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Fremde Steigerer sind nur dann zugelassen, wenn sie sich mit gut legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen.

Bühl, den 12. März 1862.

Der Stiftungsvorstand und Gemeinderath.

Oedsbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Am Mittwoch den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Richard Betz von hier durch den Unterzeichneten im Gasthause zur Krone in Oedsbach circa 7 Morgen Ackerfeld von seinem in der Gemarkung Oedsbach liegende Hofgut, in 14 passende Parcellen abgetheilt, zu Eigenthum und auf 5 Termine zahlbar, öffentlich versteigern. Die zur Steigerung kommenden Güterloose werden von dem Pächter auf dem Hofgute des Hrn. Betz auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und können auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberkirch, den 13. März 1862.

Hanagarth, Not.-Assistent.

Renchen. (Dungversteigerung.) Die Gemeinde Renchen läßt am Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, einen Haufen Dung auf dem Platze bei der Stierstallung öffentlich versteigern.

Renchen, den 14. März 1862.

Der Gemeinderath.

Vior.

[1] Wolfach. (Scheiterholz-Versteigerung.) Die Stadtgemeinde Wolfach läßt Samstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, bei der St. Jakobs-Kapelle dahier zusammenkommend, circa 35 Klafter tannenes Scheiterholz aus dem Gemeindewald allda öffentlich versteigern.

Wolfach, den 14. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Armbruster. vdt. Feger.

Oberachern. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Oberachern läßt bis Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, nächst bei der Illenau anfangend, 17 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, zu Bau- und Küferholz sich eignend, und 4 Stück starke Tannenstämme, sodann 5½ Klafter eichenes Scheitholz, theilweise zu Küferholz sich eignend, auf dem Platze daselbst versteigern; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oberachern, den 14. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Strübel. vdt. Köppel.

Offenburg. (Gartenverpachtung.) Der städtische Garten im sogenannten schwarzen Hund wird

Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in der Stadtverrechnungskanzlei einer öffentlichen Pachtversteigerung ausgesetzt, wozu man einladet.

Offenburg, den 15. März 1862.

Der Gemeinderath.

Schaible.

Urloffen. (Baureparatur-Versteigerung.) Die Gemeinde Urloffen läßt am Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer daselbst die Baureparatur an der hiesigen Pfarrscheuer (ohne Einrechnung des Materials) an den Wenigstnehmenden versteigern.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Maurerarbeit auf . . . . . 120 fl. 9 kr.
und die Zimmannsarbeit auf . . 54 fl. 57 kr.
veranschlagt ist.

Urloffen, den 14. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Leible. vdt. Langeneckert, Rathschreiber.

Offenburg. (Dungversteigerung.) Am Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird bei den städtischen Stierstallungen ein Haufen Dung versteigert.

Offenburg, den 17. März 1862.

Der Gemeinderath.

Schaible.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Fichtenpflanzen-Verkauf.) Auf den Hofgütern des Herrn von Bussierre im Gebirg Durbach können ungefähr 100,000 vierjährige Fichtenpflanzen à 1 fl. 30 kr. per 1000 abgegeben werden. Mündliche oder schriftliche Aufträge wollen dem Unterzeichneten ertheilt werden.

Offenburg, den 15. März 1862.

M. Gombrich.

Durbach. (Weinhefe-Versteigerung.) Die im Schloßkeller zu Staufenberg lagernde 1861er Weinhefe, ca. 8 Ohm, wird Donnerstag den 20. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ritter in Durbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, am 12. März 1862.

Gutsverwaltung Staufenberg.

Offenburg. (Verkaufsanzeige.) Wagnermeister Wolf hat ein gebrauchtes, jedoch noch in ganz gutem Zustande erhaltenes Chaischen und zwei neue Pflüge zu verkaufen.

Oberkirch. (Heu- und Bernerwägelchen-Verkauf.) Eisenhändler Droll hat circa 40 Centner Heu und ein Bernerwägelchen zu verkaufen.

Pferdverkauf. Eine großträchtige braune Stute ist zu verkaufen — wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Rebstecken

sind zu haben bei Metzgermeister Karl Schilli in Offenburg.

Offenburg. (Gewehrverkauf.) Eine noch ganz neue Schweizer-Büchse nach neuester Construction ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Verkaufsanzeige. Kaufmann Bernh. Mösch in Zell a. H. hat **Saathafer,** Wicken und Kleesamen billigst zu verkaufen.

Heuverkauf.

Sonnenwirth Merkle in Biberach hat Heu zu verkaufen.

Wickhaber und **Gerste** zum Säen ist zu haben bei Engelwirth Schnetzer in Ortenberg.

Offenburg. **(Empfehlung.)** Unterzeichneter empfiehlt sich auf herankommendes Frühjahr mit seinen bekannten Kinderkorbwägelchen; auch habe ich dieses Jahr ordinäre Wägelchen mit Leitern und Körben.

Eduard Bischof, Dreher.

Soda und **schöner weißer Reibsand** ist fortwährend bei mir zu haben. Ferner habe ich schönen Frühsaathafer und einige Centner Durnipsen zu verkaufen.

Offenburg. M. Kraft, Seifensieder.

Offenburg. **Frühhaber & Wickhaber** zum Säen in der Mehlhandlung von J. Müller.

Für die bekannte

Naturbleiche

von

J. Pinninger in Emmendingen

übernimmt Bleichgegenstände zur besten Besorgung:

M. Gugelmeier.

Gerberstraße Nro. 379.

Frische Citronen,
" Capern (billig),
" Oliven,
" Tafelrosinen,
" Tafelfeigen,
" Italienische Birnen,
" westphälische Schinken,
ächter Bordeaux St. Julien,

bei **Max Wenk** in Offenburg.

Offenburg. (Küferlehrlingsgesuch.) Ein junger kräftiger Mensch, der Lust hat, die Küferprofession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre aufgenommen werden — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Naturbleiche-Empfehlung.

Auch dieses Jahr befasse ich mich wieder mit dem Einsammeln roher Leinwand, welche auf die renommirte **Naturbleiche in Zell im Wiesenthal** bestimmt ist. Indem ich vorzügliche Besorgung zusage, und für alle Unfälle — Windrisse ausgenommen — einstehe, sehe ich auch dieses Jahr wieder recht zahlreicher Auflieferung roher Leinwand zum Bleichen entgegen.

Offenburg. **Ferd. Hölzlin jun.**

Ruhrer Schmiedekohlen

empfiehlt in bester Qualität:

Philipp Werner's Wtb.
in Willstätt.

Beschäftigung für Zimmergesellen.

Bei Zimmermeister Ziegler in Oppenau finden 6 bis 8 Zimmergesellen für den ganzen Sommer Arbeit.

Schöne schwere

Rheinweinflaschen

verkauft billig

Adolph Martin in **Bühl.**

Aufträge hierauf besorgt

Max Wenk in **Offenburg.**

Marlen. (Zugelaufener Hühnerhund.) Dem Unterzeichneten ist ein Hühnerhund zugelaufen. Wer sich als dessen Eigenthümer legitimiren kann, mag solchen gegen Vergütung der Einrückungsgebühren und Fütterungskosten in Empfang nehmen bei Adlerwirth Krämer.

Roßkartoffeln,

noch im Feld stehend, kauft:

Ferd. Hölzlin jun.
in Offenburg.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In dem Ferdinand Falbisaner'schen Wohnhause ist zu vermiethen und gleich zu beziehen: der obere Stock mit 5 tapezierten Zimmern sammt weiterer Zugehörde. Das Nähere bei J. N. Müller.

Luzerner oder ewiger Klee,
dreiblätteriger Kleesamen, } in Prima-Waare,
Hanfsamen,

bei **Max Wenk** in Offenburg.

Anzeige. Von der Ziegelei bei Hofweier können vom 18. d. M. an, Kalk, Backsteine und Ziegel bezogen werden.

Rebstecken

sind zu haben bei **Ludwig Faller** in der Metzgergasse in Offenburg.

Dickrüben- (Durnips-) **Samen** in bester keimfähiger Qualität empfiehlt:

Alexander Reiff
in Offenburg.

Offenburg. (Dungverkauf.) Bierbrauer Eduard Nerlinger hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Ein Dunghaufen ist zu verkaufen — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Schon am 1. April

findet die nächste Gewinnziehung der K. K. Oesterreichischen Eisenbahnloose statt, bei welcher die bedeutenden Gewinne von fl. 200,000, 40,000, 20,000, 4000, 2000 bis abwärts fl. 135 zum Vorschein kommen müssen.

Da nun mittelst des geringen Betrags von fl. 5 per Loos Jedermann Gelegenheit geboten ist, an obiger großartigen Verloosung Theil zu nehmen, so darf einer ebenso zahlreichen Betheiligung entgegengesehen werden, als überhaupt das ganze Unternehmen auf das Beste empfohlen werden kann.

Aufträge werden gegen Einsendung oder Postnachnahme des Betrags pünktlichst ausgeführt, sowie überhaupt die gewissenhafteste Bedienung zugesichert wird.

Alexander Klingler,
Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) In der Alex. Gottwalds Vermögensverwaltung liegen gegen gerichtliches Unterpfand 500 fl. zu 4½ pCt. zum Ausleihen parat.

Jos. Pfitzmayer, Vormund.

[2] Fautenbach. (Geld auszuleihen.) Dionys Glaser von hier hat 350 fl. Pflegschaftsgeld zu 4½ pCt. zum Ausleihen gegen gerichtliches Unterpfand bereit liegen.

Am 19. März

beginnen die Hauptverloosungen der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten

großen Staatsgewinn-Verloosung,

in welchen **6500 Gewinne** von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 2 à 5000, 4 à 4000, 9 à 2000, 111 à 1000, 111 à 300, 6260 à 100 zum Vorschein kommen müssen.

Der Preis der Originalloose ist Thlr. 40 oder fl. 70, Halbe Thlr. 20, Viertel Thlr. 14, und werden die Gewinne unmittelbar nach der Ziehung ausbezahlt. — Da der geringste Gewinn schon die Einlage bedeutend übersteigt und auch hinsichtlich der Solidität gar nichts zu wünschen übrig bleibt, so kann Jedermann die Betheiligung an diesem großartigen Unternehmen auf's Beste anempfohlen werden, weßhalb recht zahlreichen Bestellungen entgegensieht: das Bankgeschäft von

Rudolph Strauss
in Frankfurt am Main.

P. S. Amtliche Ziehungslisten erfolgen nach der Ziehung gratis. — Aufträge werden nur gegen Einsendung oder Postnachnahme des Betrags ausgeführt.

Vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne meine Firma „F. W. Peitz" warne ich ganz besonders.

Dr. Haugk's
Magenbitter-Liqueur.

Mein Fabrikat hat mit so vielen anderen Bitterseen durchaus nichts gemein. Ich bitte ein geehrtes Publicum, gefälligst darauf zu achten.

Dieser von mir nach dem Original-Recepte dieses berühmten Arztes bereitete, feine, magenstärkende Liqueur ist unstreitig zu dem Besten zu zählen, was in diesem Artikel existirt, und hat seit länger als 20 Jahren eine immer größere Beliebtheit und Anerkennung erlangt.

Aus durchaus unschädlichen, die Verdauung jedoch gelind anregenden Pflanzenstoffen bestehend, ist dieser Liqueur bei mäßigem Genusse als ein vortreffliches Stomachicum zu empfehlen, wie auch bereits von vielen Autoritäten als ein solches anerkannt, und zeichnet sich nicht allein durch seine vortrefflichen Eigenschaften, sondern auch durch seinen feinen aromatischen Geschmack vor vielen anderen Mitteln aus.

Annaberg in Sachsen, 1861.

F. W. Peitz,
alleiniger Fabrikant des ächten
Dr. Haugk'schen **Magenbitter-Liqueurs.**

Attestirt von dem Königl. Bezirksarzt
Dr. v. Teubern in Annaberg.

Von oben empfohlenem **Magenbitter** habe ich das alleinige **Dépôt**, und erlasse ich

die 1/1 Flasche à fl. 1. 30.
„ 1/2 „ à fl. — 48.
„ 1/4 „ à fl. — 30.

Offenburg. **Ferd. Hölzlin jr.**

Offenburg. **(Anzeige & Empfehlung.)** Indem ich mich einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum auch dieses Jahr wieder im Waschen, Färben und Appretiren aller Sorten Strohhüte empfehle, mache ich zugleich die ergebene Anzeige, daß neue Strohhüte in schönster Auswahl bei mir zu haben sind.

Karoline Holzhauer.

Danksagung. Für die sehr zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse unseres am 12. d. M. im 69. Lebensjahre dahingeschiedenen lieben Vaters und Schwiegervaters, Joseph Wacker, erstatten wir andurch unsern innigsten Dank.

Griesheim, den 15. März 1862.

Karl Wacker, Kronenwirth.
Magdalena Wacker, geb. Ockenfuß.

Offenburg. **(Danksagung.)** Allen Denjenigen, welche unserm verstorbenen Bruder Johann Margetto die letzte Ehre erwiesen, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Lisette Margetto.
Franziska Margetto.

Elgersweier. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Kirchenfond können 300 fl. und vom hiesigen Armenfond 100 fl. gegen vorschriftsmäßige Unterpfänder dargeliehen werden.

Rechner Keßler.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 300 fl. können sogleich auf Handschrift und gute Bürgschaft ausgeliehen werden. Der Herausgeber dieses Blattes sagt von wem.

Oberharmersbach. (Geld auszuleihen.) Beim Kirchenfond in Oberharmersbach liegen 1000 fl. zu 4½ pCt. zum Ausleihen bereit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Sandversteigerung.) Unterzeichneter läßt Donnerstag den 20. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Schlößlebünd mehrere Haufen Sand abtheilungsweise versteigern. Ph. Maier, Glasmacher.

Offenburg. (Ausverkauf) Um schnell auszuverkaufen, gebe ich meine Putzartikel zu herabgesetzten Preisen ab. Karoline Tritschler.

Haslach im Kinzigthal. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Kirchenbaufond sind 2700 fl. und bei dem Heiligenfond 1300 fl. gegen gesetzliches Unterpfand auf 7. April d. J. auszuleihen.
Verrechner A. Kern.

Nußbach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Aus dem Kirchspiels-Armenfond sind 300 fl. zu 4 Procent auf gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen parat.
Rechner Manz.

[2] Nußbach. (Geld auszuleihen.) Im hiesigen Barlastenfond liegen gegen gute Versicherung 1200 fl. zu 4 pCt. im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen bereit. Rechner Alois Kirn.

Kehl. (Geld auszuleihen.) Bei der Joseph Reiser'schen Stiftungsverrechnung in Stadt Kehl sind 600 fl. theilweise oder im Ganzen zu 4½% gegen gesetzliche Versicherung lehungsweise zu haben.

Ohlsbach. (Geld auszuleihen.) Der Kirchen- und Armenfond zu Ohlsbach hat 200 fl. zu 4½ pCt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Unterharmersbach. (Geld auszuleihen.) Hofbauer Wendelin Heitzmann in Unterharmersbach hat 972 fl. 59 kr. Pflegschaftsgeld zu 4 pCt. auf gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Zur Beachtung. Die in Nr. 19 dieses Blattes angekündigte Fahrnißversteigerung aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Oberkirchenraths Städele zog eine große Anzahl Kaufliebhaber aus Offenburg und der Umgebung herbei.

Allein mit Mißfallen fand man die der Oeffentlichkeit übergebene Steigerungsordnung derart wenig eingehalten, daß die auf Mittwoch den 12. März zur Versteigerung angekündigten Gegenstände, als: Küchengeschirr, Glas- und Porcellanwaaren, Züber ꝛc., schon am Dienstag den 11. März ausgerufen wurden, während die bessern Möbel, Betten, Weißzeug ꝛc., welche Gegenstände laut angezeigter Steigerungsordnung mit Recht am Dienstag den 11. März erwartet wurden, an diesem Tage nicht zum Vorschein kamen. In Folge dessen mußte mancher Kaufliebhaber, insbesondere die in entlegenern Orten wohnenden, leer abziehen, was auf die Betreffenden und allenthalben einen äußerst üblen Eindruck ausübte, und wird dieses hiemit zur Beachtung eines Jeden publicirt.

---

* Landtagsverhandlungen.

— 13. März. Zehnte öffentl. Sitzung der Ersten Kammer. Eingekommene Petitionen: Um Untersuchung der Elzthallinie behufs der Erbauung einer Schwarzwaldbahn; Beitrittserklärungen zur Petition um Erbauung einer Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn: Bitte der Aerzte Bowinkel, Rothschild und Leist zu Weinheim um Freigebung der ärztlichen Taxe und um Schutzmittel zur Betreibung der ärztlichen Forderungen. Der Präsident eröffnet die allgemeine Discussion über den Bericht des Reg.-Raths Jolly, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betr. Nachdem die Kammer in dieser Sitzung Art. I bis IX speciell berathen, wurde die Verhandlung am 14. fortgesetzt und schließlich das Einführungsgesetz nach den von der Commission beantragten Abänderungen genehmigt.

— 14. März. Dreiundzwanzigste öffentl. Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Ankündigung eingelaufener Petitionen, worunter eine Bitte verschiedener Gemeinden des Amtsbezirks Oberkirch um Abänderung des § 5 des Zehntablösungsgesetzes, Bitte der Gemeinde Buchen gegen die Emancipation der Juden und Bitte mehrerer Bürger von Heddesheim für solche, zeigt das Präsidium der Kammer an, daß von den Abtheilungen in die Commission zur Berathung der Motion des Abg. Lamey (v. Pforzheim) auf Abänderung des § 37 der Verfassungsurkunde gewählt worden seien: die Abgg. Friderich, Muth, Wagner, Wundt, Kirsner, und in die Commission zur Berathung der Motion der Abg. Mays auf Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes die Abgg. Wahrer, Buhl, Spohn, Mays, Artaria. — Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, legt die Rechnungsnachweisungen und das Budget der Badanstalten vor. — Die Tagesordnung führt nun zur Erledigung von Petitionsberichten, und erstattet zunächst der Abg. Kusel Bericht über die Bitte des Rechtsanwalts Latterner von Mosbach, z. Z. in Heidelberg, um Entschädigung wegen Entziehung der Anwaltschaft. Antrag: Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. Abg. Seiz berichtet über die Bitte mehrerer Bürger zu Emmingen ab Egg, die Einrichtung einer Staatskirche betr. Antrag: Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. Fingado berichtet über die Bitte der Gemeinderäthe zu Aach ꝛc., Gebührenerhöhung der Gemeindebehörden betr. Antrag auf Ueberweisung der Petition, sowie des Commissionsberichts an das Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung. Angenommen. Abg. Kusel berichtet über die Bitte der Gemeinde Freudenberg, Abhaltung von Amtstagen betr. Beschluß auf Commissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung. Seiz berichtet über die Bitte der Gemeinde Gutenstein wegen Errichtung einer Postablage. Antrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium; genehmigt. Kusel berichtet über die Bitte des Kupferdruckers Sommer-Günther in Heidelberg, Nachdruck betr. Antrag: Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. Mays erstattet Bericht über die Bitte mehrerer Bürger von Endingen, Herstellung einer Telegraphenstation betr. Beschluß auf den Antrag der Commission: Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium. Fingado berichtet über die Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Offenburg, die Verwaltung der Pfarrzehntkapitalien betr. Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Eckhard spricht den Wunsch aus, die Regierung möge s. Z. erwägen, ob es nicht möglich sei, den Bitten der Petenten auf die eine oder andere Weise gerecht zu werden. Fischler stimmt bei. Geh. Rath Lamey bemerkt, die angeregte Frage sei von großer Tragweite; sie werde mit der Zeit in irgend einer Weise geregelt werden, wie aber, könne jetzt noch nicht gesagt werden. Beschluß: Annahme des Commissionsantrags. Kusel berichtet über die Bitte der Neckarschiffer um Aufhebung des Neckarzolls. Antrag: Mittheilung der Petition an Großh. Staatsministerium; angenommen. Endlich berichtet Fingado noch über die Bitte des Martin Salenbacher von Kappel, Einstandsgeld betr. Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. Nach dem genehmigten Antrag Kirsner's auf Verstärkung der Commission für Berathung der Motion Lamey's um 2 Mitglieder wird die Sitzung geschlossen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nr. 10 enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung, die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens betreffend.

— Nach einer von der Großh. Direktion der Verkehrsanstalten veröffentlichten Zusammenstellung beträgt die Zahl aller Briefe, welche im Jahr 1861 im inländischen Verkehr versendet wurden, 5,376,122, 375,000 mehr, als im Jahr 1860. Die Zahl der gesammten Briefpostsendungen im in- und ausländischen Verkehr 1861: 9,423,508, 739,064 mehr als im Vorjahr. Die Summe aller Fahrpostsendungen ist zu 7,151,078 angegeben, und weist gegen das Vorjahr ebenfalls ein Mehr von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

458,599 nach. Der Zeitungsverkehr erstreckte sich auf 6,579,802 Stück und enthält gegen 1860 ein Mehr von 471,085 Stück. Die Nachnahmesendungen und baaren Einzahlungen betragen in der Stückzahl 4463, mit einem Geldbetrage von 56,780 fl. und überschreitet die Zahl im Vorjahr um 1044 Stück und um 13,130 fl. Auch der Personenverkehr auf den Eilwagen, Postomnibus- und Kurialpostkursen weist eine Vermehrung von 10,938 Personen nach. Er betrug 1861: 386,788 Personen. Diese allseitige Zunahme im Verkehrsleben wird gewiß allerwärts freudig begrüßt werden. (B.L.Z.)

— * Die jüdische Bevölkerung im Großherzogthum beträgt 23,562, was bei einer Gesammtbevölkerung von 1,335,952 einen Juden auf 56 Einwohner ausmacht. Im Unterrheinkreis wohnen am meisten Juden, da kommt auf 32 Einwohner ein Jude; im Seekreis die wenigsten, dort ist das Verhältniß: 1 Jude zu 125 Einwohnern. In 16 Amtsbezirken mit 455 Gemeinden und 296,290 Seelen gibt es bis jetzt gar keine Juden. Ueberhaupt wohnten die Juden seither nur in 180 Gemeinden, 1400 sind ohne solche.

— * Die Fleischaccise beträgt in Baden durchschnittlich 300,000 fl. jährlich, wozu einzelne Metzger bis zu 3000 fl. zahlen.

— * Die Waldfläche unseres Landes beträgt ungefähr 1,415,900 Morgen. Unter Beförsterung stehen 961,670 Mrg., hievon 243,777 M. Domainenwaldungen. 454,179 Morgen gehören den Standes- und Grundherren und Privaten und unterliegen diese nur der forstpolizeilichen Beaufsichtigung.

:||: Offenburg, 12 März. Einen regsamen jungen Kaufmann hat unsere Stadt neuerlich in Herrn F. X. Lurk, gebürtig von Bohlsbach, gewonnen. Neben den andern, durch Solidität und Waarenreichhaltigkeit längst bekannten Kaufläden mag sich nun auch der Lurk'sche Laden, der sich hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Artikel, worunter solche, die bisher selten gehalten wurden, oder von denen man eine weniger große Auswahl fand, hervorthun will, einigen Ruf erwerben, und da in diesem Geschäfte der Grundsatz herrschen soll, durch das Ansprechen eines geringen Nutzens zu suchen, einen raschen und bedeutenden Umsatz zu erzielen, so mag ihm auch von den Landorten der Nachbarschaft eine gewisse Aufmerksamkeit wohl zu Theil werden. Immerhin aber wird Hr. Lurk den Hauptgrundsatz des Handels nicht außer Acht lassen dürfen: „Solidität der Waaren und Solidität der Geschäftsführung sind jeder Zeit die besten und dauerndsten Empfehlungen."

§§ Von der Kinzig, 15. März. Der Schaden, welcher im Amtsbezirke Wolfach durch das Hochwasser vom 30. auf den 31. Jänner dem Staat, Gemeinden und Privaten zugegangen ist, wird nach zuverlässigen Erhebungen auf mehr denn 100,000 fl. taxirt. Die Nachrichten, welche einzelne Correspondenten gleich in den ersten Tagen über die angerichteten Verheerungen in allen öffentlichen Blättern gebracht, haben sich hiernach als nicht übertrieben erwiesen. Zum großen Glück hat der Schaden sich auf sehr viele Betheiligte vertheilt, und wo er von größerer Erheblichkeit war, wenigstens gerade Solche getroffen, welche sonst in bessern Vermögensverhältnissen leben. Mit einem Schaden von 1000 fl. und mehr werden nicht wenige Privaten berührt. Um so übler sind nun Einzelne daran, denen das Hochwasser morgenweise ganze Wiesen und Felder auf eine solche Tiefe weggenommen, daß die Kosten der Wiederherstellung den Ankaufspreisen gleichkommen würden, und die leider nicht in günstigen Verhältnissen leben. Darunter sind Bürger, welche so ihr ganzes Hab und Gut verloren. Auf Antrag des Amtes Wolfach hat zu Gunsten dieser Unglücklichen Gr. Regierung mit Erlaß vom 25. v. M. eine Collecte im Mittelrheinkreis angeordnet und das Amt Wolfach mit deren Verwendung beauftragt. Es steht zu erwarten, daß der bekannte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unseres Landes auch dies Mal sich bewähren und den schwer heimgesuchten Kinzigthälern die wohlverdiente Unterstützung gewähren wird*).

Bruchsal, 12. März. (Karlsr. Z.) Die Tagesordnung der Frühjahrssitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts ist dahin festgesetzt worden, daß zur Verhandlung kommen: 1) Mittwoch den 26. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Feilenhauer Philipp Nagel von Karlsruhe, wegen Tödtung. 2) Donnerstag den 27. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Karl Friedrich Christoph Kuhn von Durlach, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. (Geheime Sitzung.) 3) Freitag den 28. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Sebald Weber von Beuern bei Baden, wegen Meineids.

§* Offenburg, 15. März. Die hiesige Gemüsefabrik, die bekanntlich ihren Betrieb wegen Mangels am Absatze ihrer Fabrikate schon vor längerer Zeit einstellte, wurde in Folge der von den Actionären beschlossenen Auflösung der Gesellschaft am 13. d. M. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es hat hiebei Herr Amand Goegg von Renchen — Besitzer einer Glasfabrik in Genf — auf das Etablissement das höchste Gebot von 24,900 fl. gethan. Da die mit der Verwerthung des Gesellschaftsvermögens beauftragte Commission bei der Versteigerung eine 14tägige Ratificationszeit vorbehielt, so ist dem Herrn Goegg das Anwesen noch nicht zugeschlagen. — Wünschen wir auch immerhin den Actionären der Gemüsefabrik, die jedenfalls bedeutende Verluste zu erwarten haben, daß in der zur Genehmigung vorbehaltenen Frist für das ungemein günstig gelegene Besitzthum ein höherer als der von Herrn Goegg gebotene Preis, der dem reellen Werthe noch keineswegs entspricht, geboten werde, und daß ihnen die bestmöglichste Verwerthung ihrer allerdings noch gut conservirten Gemüse und ihrer trefflichen Maschinen, die insgesammt ebenfalls noch nicht zugeschlagen sind, gelingen möchte, so sieht man es hier auch gerne, daß die zu jedem Fabrikbetriebe so vortheilhaft gelegene Realität einer für die hiesige Stadt und für die ganze Umgegend nützlichen Umgestaltung entgegengeht, weil Herr Goegg, wenn das von ihm geschehene Angebot genehmigt wird, die Gemüsefabrik ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und in eine Tafelglasfabrik umzuwandeln die Absicht hat. Es dürfte diese Fabrication eine höchst rentable werden, da die Anthracitkohlen, die in unserer Nähe in 3 Bergwerken zu Tage gefördert werden, nach den von Herrn Goegg vorgenommenen Versuchen vortrefflich zur Glasfabrication vereigenschaftet sein sollen. Wir begrüßen deßhalb diesen neuen Industriezweig und seinen Gründer mit einem freudigen Willkommen. —

Frankfurt a. M., 8. März. (Fr. P.) In der heutigen Sitzung des Bundestags stellten die Gesandten von Oesterreich und Preußen, die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen betreffend, folgenden Antrag: Oesterreich und Preußen. Die kaiserl. österreichische und die königl. preußische Regierung, in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Durchsicht dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspunkten bezweckte, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes, wie des gesammten Deutschlands liegt, — tragen darauf an, die hohe Bundesversammlung möge die kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete.

Hessen. Darmstadt, 7. März. (Dst. Z.) Sicherm Vernehmen nach ist nun auch die chemische Untersuchung des Inhalts der Leiche der ersten Frau des Buchdruckers Jakoby beendigt. Das Resultat entschied dahin, daß sich keine

*) Unterstützungsbeiträge für die Verunglückten nimmt die Expedition dieses Blattes bereitwillig entgegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Spur Arsen in der Leiche, dem Sarge und der den Sarg zunächst umgebenden Erde vorfand, und sich weder durch die physischen als chemischen Erscheinungen irgend ein begründeter Verdacht für eine Vergiftung ergeben hat.

Koburg, 24 Febr. Für die deutsche Flotte sind bei der Expedition der „Wochenschrift des Nat.-Vereins" weiter eingegangen 62,022 fl.; an Beiträgen für Schleswig-Holstein 680 fl. —

Württemberg. Stuttgart, 1. März. Die Herbstsaaten sind bei uns außerordentlich gut durch den Winter gekommen und geben der Hoffnung auf eine gute Ernte vollen Raum. Nicht minder erfreulich sind die Aussichten auf eine reiche Obsternte, da sich alle Obstbäume mit Blüthenknospen aufs reichlichste beladen haben. Die gegenwärtige rauhe Witterung ist unsern Landleuten darum recht erwünscht, weil sie die Vegetation zurückhält und die Blüthezeit vielleicht um 10 bis 14 Tage hinausschiebt. In diesen Umständen und namentlich auch in dem, daß noch überall große Vorräthe an Früchten und Kartoffeln aufgelagert sind, mag der seit einiger Zeit bemerkbare Abschlag des Getreides seinen Grund haben. Auch die Preise des Futters halten sich auf mäßiger Höhe, da durch den fast den ganzen Winter über möglich gewesenen Waidetrieb der Schafe große Massen davon erspart werden konnten.

Bayern. München, 25. Febr. In Osterhofen (zwischen Straubing und Passau) hat am 21. Nachmittags eine so heftige Erderschütterung stattgefunden, daß in Folge derselben ein Haus einstürzte.

Preußen. In Stargard lebte ein Musiker seit mehreren Jahren ziemlich einsam, er war Wittwer, hatte keine Kinder und ließ seine Wirthschaft von einer Haushälterin führen. Dieser versprach der alte, von seinen Renten lebende Herr seinen ganzen Hausrath, band ihr jedoch auf die Seele, ihn nach seinem Ableben auf ein von ihm bezeichnetes Ruhekissen zu betten. Er starb und ihm wurde das Kissen als Ruhebett ins Grab gegeben. Die ankommenden Erben fanden kein Vermögen vor, die Haushälterin wurde ins Gebet genommen, betheuerte, kein Geld oder dergl. gesehen zu haben, und erwähnte die Bestimmung des Erblassers in Betreff des Kissens. Die Erben ließen die Gruft wieder öffnen und fanden in dem Kissen 12,000 Thaler in Werthpapieren. Der alte Herr hatte sich von seinen Schätzen nicht trennen können.

Köln, 10. Febr. Ein Abgeordneter soll von Berlin nach hier eine Uhr zur Reparatur gesandt und solche als Werthstück mit 50 Thalern Werth deklarirt haben. Dem Adressanten wird auf der Post gegen Ablieferung des Scheines ein Paket oder Rolle übergeben, welche das Zeichen und die Nummern trägt, welche auf der Adresse verzeichnet sind. Beim Oeffnen des Packets findet sich die Uhr nicht vor — wohl aber findet derjenige, welcher das Packet öffnet, 95,000 Thlr. in Papiergeld. Bei näherer Nachforschung wird das Resultat erzielt, daß das Packet der Uhr und das Geldpacket gleiche Signatur und auch wohl gleiche Nummern haben, beide aber auch als einen Werth von 50 Thlrn. enthaltend aufgegeben wurden.

— In einer Spielhölle in der Charlottenstraße zu Berlin hatten die Spieler die Röcke ausgezogen, weil es ihnen bei ihrer Arbeit zu heiß wurde. Es wird fortgespielt bis nach Mitternacht. Da öffnet sich die Thür und herein tritt die Polizei, den Spielerclubb aufzuheben. Wie der Blitz springen die Spieler auf, einige zum Fenster, andere zu einer Hinterthür hinaus. Die Polizei läßt sie laufen, nimmt die Geldrollen und die Röcke ruhig in Beschlag und entfernt sich. Die Polizisten waren verkleidete Spitzbuben.

Oesterreich. Im Prager Kinderspitale wird ein sechsjähriger Knabe an einem doppelten Armbruch behandelt, den ihm seine eigene Mutter zugefügt, aus Aerger über seinen nicht zu unterdrückenden diebischen Hang. Der gebrochene Arm wurde eingeschient. Am nächsten Morgen fand man unter Unterbett und Kopfkissen des Bettes des Knaben eine Menge Sachen, die er während der Nacht aus den vor den Betten anderer kranker Kinder stehenden Schränken gestohlen hatte. Am nächsten Abend band man ihm auch den gesunden Arm an den Leib fest. Trotzdem glitt er in der Nacht, unter Anstrengung und Schmerzen, wieder aus dem Bette, schlich sich zu dem Tische, wo die Arzneifläschchen standen, und trank diese sämmtlich aus. Geschadet hat's ihm nicht, die Frage aber bleibt: Was soll aus diesem unglücklichen Kinde mit seinem Diebestriebe werden?

— In der Bukowina hausen die Wölfe in böser Art. Sie kommen nicht nur auf der Straße bis in die Nähe der Häuser, sondern dringen, sobald die Nacht einbricht, in die Höfe und Stallungen und richten gräulichen Schaden an. In Tereschina schleppten unlängst drei Wölfe aus einem hart neben dem Postgebäude stehenden Bauernhause gemeinschaftlich ein großes Schwein fort, und trotzdem auf das Geschrei desselben der Wirth mit einem Stock hinzueilte, zogen die Bestien doch ungescheut mit ihrer Beute nach dem nahen Walde.

— Selten wohl starb ein Mensch so rührend schön, wie Pillersdorf. Gebrochenen Körpers, aber klaren, gesunden Geistes veranstaltete er seinen Tod als die letzte bedeutungsvollste Feier seines abschließenden Lebens. Die Tröstungen der Kirche erwartete und empfing er außerhalb seines Bettes, festlich gekleidet; mit freundlichen Worten des Dankes nahm er Abschied von der umstehenden Familie; seinen letzten Gruß sandte er den „Collegen im Abgeordnetenhause" und nach dieser letzten weihevollen Klarlegung seiner warmen Beziehungen zur Kirche, zur Familie und zum Staate besiegelte er sein Leben mit den heiter gesprochenen Worten: „Es ist Alles in Ordnung," legte sich hin und starb.

— Im Banat hat das Austreten dreier Flüsse, der Persawa, der Bega und Temes eine furchtbare Ueberschwemmung verursacht. Viele Menschen haben den Tod gefunden und die Ueberlebenden in manchen Ortschaften alles verloren. Ueber 100,000 Joch Wintersaaten stehen unter der Wasserfluth.

— Ein böhmischer Müllergeselle hatte im vorigen Jahre einen sich badenden Knaben mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Retter hatte als armer reisender Handwerksbursche bei der Gemeinde Bohdanec um eine Belohnung nachgesucht, weil er sich beim Retten des Knaben seine Kleider beschädigt hatte, und man nahm sein Ansuchen zu Protokoll. Im November erhielt derselbe eine behördliche Zuschrift des Inhalts, daß auf Beschluß des Kreisamts in Chrudim auf die Belohnung nicht eingegangen werden kann, weil der Retter als guter Schwimmer sich nicht in Lebensgefahr befunden. Im Februar d. J. jedoch kam an den Magistrat von Leitomischl eine Note des dortigen Steueramts, laut der der Müllergeselle eine Stempelstrafe von 72 kr. zu erlegen habe, weil das mit ihm anläßlich der Rettung des Knaben aufgenommene Protokoll keinen Stempel aufweise.

Frankreich. Paris, 9. März. Gestern Abend um 7 Uhr hatten wir das erste Gewitter in diesem Jahr. Es war äußerst heftig und von einem tüchtigen Platzregen begleitet. Das Thermometer war kurz vorher bis auf 18 Gr gestiegen.

Paris, 5. März. Der Kaiser, welcher nicht aufgehört hat, sich mit der schwierigen Lage der Arbeiter in den großen Manufakturplätzen zu beschäftigen, wollte, daß den Maßregeln, die bereits von seiner Regierung zu Unterstützung der Arbeiterbevölkerung mehrerer Städte, als: Lyon, St. Etienne, Rouen und Lille getroffen wurden, sich auch noch die kaiserliche Civilliste helfend anschließe. Se. Majestät haben dem Minister Ihres Hauses befohlen, von den Fonds Ihrer Privatchatouille eine Summe von 250,000 Fr. zum Voraus zu erheben und sie in seinem und der Kaiserin Namen an die Präfekten des Rhone-, Loire-, Unter-Seine- und Norddepartements zu schicken. Diese Summe wird durch die Sorge der Präfektorialbehörde als Unterstützung ausgetheilt werden. — Eine Pariser Korrespondenz der „Allg. Ztg" schreibt: Die Geschäftsberichte aus Mülhausen, Rouen, Lyon, St. Etienne machen die zunehmende Gährung in den Departements im hohen Grade wahrscheinlich. In Nimes fanden unruhige Auftritte statt. In Folge der Differenz zwischen dem Präfekten und den Vinzenzvereinen zogen die Arbeitermassen unter aufrührerischen Rufen und Drohungen nach der Kathedrale, wo sie dem Erzbischof ein Hoch darbrachten. Sämmtliche Militär- und Civilbeamte sind angewiesen worden, auf ihre Posten in den Provinzen zurückzukehren. Durchaus kein Urlaub wird mehr bewilligt. Man nennt einen General, welcher in Lyon dem Offizierskorps gesagt haben soll, man müsse sich gegen gewaltige Agitationen, auch gegen Ruhestörungen rüsten, worauf wichtige Ereignisse im Inland und Ausland folgen werden.

Italien. Neapel, 19. Febr. Der erste Jahrestag der Uebergabe wurde in Gaeta am 13. d. durch eine Trauer-

messe für die in und vor der Festung Gefallenen, durch das Absingen eines Tedeums, durch Reden, Parade und Demonstrationen festlich begangen. Die Verhältnisse der Stadt haben sich nach der Belagerung so erbärmlich entwickelt, daß die Bewohner, ohne von der Behörde aufgefordert zu sein, schwerlich an eine besondere Feier dieses Tages gedacht hätten. Die von den piemontesischen Bomben zerstörten Häuser sind noch jetzt unberührte Trümmerhaufen, an deren Wiederaufbau die verarmten Besitzer sich nicht heranwagen. Die obdachlos gewordenen, geflüchteten Gaetaner wohnen zum großen Theil noch in dem nahen Flecken Borgo. Dort haben sie seit länger als einem Jahre Hülfe und Unterkommen gefunden und noch immer sind sie nicht im Stande, an die Rückkehr in ihre Heimath zu denken, und wenn die noch zweifelhafte Entscheidung der Frage, ob die zerstörten Häuser auf Kosten der Regierung aufgebaut werden sollen, den Bewohnern nicht günstig ausfällt, so wird die Stadt sich wahrscheinlich niemals von den Folgen des Bombardements und der Belagerung erholen können. Da Gaeta seiner Lage nach für das Königreich Italien als Festung keinen Werth hat, so wurde die Schleifung der Befestigung schon vor längerer Zeit dekretirt. Die Demolirungsarbeiten aber sollen, wie es scheint, der Zeit und dem Belieben der Einwohner, denen die Erlaubniß ertheilt wurde, zum Bau ihrer Häuser Steine aus den Werken herauszubrechen, überlassen bleiben.

England. London. Eine Vergiftung, bei welcher ein Zigeuner verdächtig geworden ist, gibt einem Arzte Anlaß zu folgenden Aufschlüssen über das sogen. Drei oder Dri — ein eigenthümliches Vergiftungsmittel, das ein Geheimniß der Zigeuner sein soll. Es ist ein braunes Pulver, das aus einer Fungus-Art gewonnen wird und eine Anzahl von Sporen enthält. Diese Sporen haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich in Berührung mit lebenden animalischen Substanzen, z. B. wenn sie verschluckt werden, weiter entwickeln und unzählige Fasern von 12 — 18" Zoll Länge ansetzen. Das Pulver wird gewöhnlich in ein laues Getränk gemischt, die Sporen, mit diesem unbemerkt verschluckt, heften sich an den Schleimhäuten fest, keimen und treiben furchtbar rasch. Nach 3 Wochen tritt nach Fieber- und Hustenanfällen gewöhnlich der Tod ein. Ein eigentliches Gift weist die chemische Zerlegung des Drei nicht nach.

London, 26. Febr. (F. P.) Die Oelproduction aus den Erdquellen in den Vereinigten Staaten und in Kanada nimmt immer größern Umfang an und die verfügbaren Transportmittel reichen lange nicht mehr aus. Die Quellen sollen geradezu unerschöpflich sein, so daß man sich in diesem Geschäftszweige auf eine vollständige Umwälzung gefaßt machen muß. Vor kurzem wurde das Oel an der Quelle mit einem Schilling per Faß bezahlt, ja es sollen daselbst mehrere hundert Fässer zusammen für 11 D. verkauft worden sein, die Fässer mit eingerechnet. Das Alles, weil es an Transportmitteln fehlt, wodurch es begreiflicherweise nicht möglich war, die Quellen kunstgerecht auszubeuten. Man mußte sich bisher mit dem Sammeln des freiwillig an die Oberfläche fließenden Erzeugnisses begnügen. Wenn aber erst, wie es heißt, vor Ablauf eines halben Jahres, eine direkte Bahn in Pennsylvanien sowohl wie in Kanada zu diesen Oelquellen führen wird, dann freilich muß dieses Erzeugniß auf das einschlägige europäische Geschäft von unberechenbarer Wirkung werden.

Griechenland. Athen. Bei der Bewegung in Griechenland war es, wie der „Donau-Ztg." geschrieben wird, auf gänzliche Vertreibung der Dynastie in der einen oder der andern Weise abgesehen, und piemontesische Agenten spielten dabei eine thätige Rolle. Die griechischen Parteimänner legen den erbittertsten Haß gegen Alles, was den deutschen Namen trägt, an den Tag. In der außerordentlichen Kammersitzung, welche in Athen abgehalten wurde, als die Nachricht von dem Aufstande in Nauplia eintraf, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Indem die Kammer ihren Schmerz und ihre Entrüstung über die insurrektionelle Bewegung in Nauplia ausspreche, billige sie alle von der Regierung ergriffenen Maaßregeln und gewähre derselben ihr volles Vertrauen und ihre ganze Mitwirkung, damit sie unter den gegenwärtigen Umständen ihrem eigenen Ermessen nach handle. Sie spreche ihre Ueberzeugung aus, daß die griechische Armee, ihrem Eide und ihrem Berufe getreu, selbst mit Aufopferung ihres Lebens zur Vernichtung der Empörer und zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes gegen jede tollkühne Unternehmung beitragen werde, welche die Sicherheit und Ruhe desselben bedrohen würde. Diese loyale Haltung ist zugleich die Ursache, weßhalb die Opposition jetzt Auflösung der Kammer und Berufung des Volkes zu neuen Wahlen verlangt. Uebrigens hat die griechische Regierung bei der Bank von Athen ein Anlehen von zwei Millionen negoziirt und ihr die Zolleinkünfte und die ärarische Olivenwaldung von Salona verpfändet.

Charade.

Lateinisch sind die ersten Beiden,
Das Kirchenoberhaupt begehrt,
Daß wir zu Zeiten diese meiden,
Wie uns das Ganze schon belehrt.

Lateinisch ist das Dritte wieder!
Den Schlußvocal apostrophirt: —
Das Ganze — Fest fideler Brüder!
Wo Scherz und Witz das Scepter führt!

Oberk. ?*

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 15. März 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	436	—	436	7	4	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	54	—	29	6	41	25
Korn	19	—	7	6	32	12
Haber. . . .	95	18	101	4	41	10
Gerste . . .	164	—	154	4	47	—
Welschkorn.	—	8	—	—	—	—
	768	26	727			47

Brodtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 2. Hälfte des Monats März 1862.

Weißbrod: der 2 kr. Weck muß wiegen 9 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ in langer Form 10 kr., 2 ℔ in runder Form 9½ kr., 4 ℔ in runder Form 18½ kr.
Schwarzbrod: 4 ℔ in runder Form 15 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Kork.

Für die 2. Hälfte des Monats März 1862.

A. Halbweißbrod (¼ Schwing-, ¼ Gries- und ²/₄ Boll):
a. 3 ℔ in langer Form 14½ kr.,
b. 3 ℔ in runder Form 14 kr.
B. Schwarzbrod (½ Boll- und ½ Schwarz):
a. 3 ℔ in runder Form 12 kr.,
b. 6 ℔ in runder Form 23 kr.
C. Weißbrod: der 2 kr. Weck soll wiegen 9 Loth.

Offenburg.

Männergesangverein Concordia.

Mittwoch den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr,

Abendunterhaltung

im Saale zu den drei Königen,

wozu die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden. Denselben ist gestattet, auch Nichtmitglieder einzuführen.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg